!Merkblatt

VERWENDUNGSZWECK

– wofür dürfen Sie das Geld von INkonzept ausgeben?

Die INkonzept-Fördermittel sind zugunsten der ehrenamtlich Engagierten einzusetzen und zwar für:

- **Würdigung und Wertschätzung des Ehrenamts**
-

  Eine Gruppe, die sich ehrenamtlich sozial und caritativ für andere engagiert, soll die Möglichkeit erhalten, sich außerhalb ihres Engagements als Gemeinschaft zu erleben. Sie können INkonzept-Fördermittel einsetzen, um dafür einen Rahmen zu schaffen.

  Bitte beachten Sie – bei allen Verwendungszwecken – die Verhältnismäßigkeit.

  Siehe dazu Beispiele

VERWENDUNGSNACHWEIS

Nach Abschluss der Maßnahmen, füllen Sie das Formular „Verwendungsnachweis“ aus. Tragen Sie dabei nicht einfach Summen ein, sondern beschreiben Sie stichwortartig die Maßnahmen, für die Sie die INkonzept-Fördermittel beantragt hatten. Dem Formular sind Belege beizufügen. Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 31. Januar im Caritas-Zentrum eingegangen sein. Beachten Sie bitte, dass Sie mit Ihrer Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben garantieren.

FORMULARE UND RICHTLINIEN

Die Richtlinien sowie alle benötigten Formulare finden Sie unter: http://inkonzept.drs.de

Wichtiger Hinweis:
Nur Ehrenamtliche dürfen INkonzept-Anträge stellen!

Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gern:
Geschäftsstelle Diözesanrat, Tel. 0711 9791-4200, dioezesanrat(at)bo.drs.de

Beispiele

Würdigung und Wertschätzung des Ehrenamts

Förderfähig?

JA: *Sie organisieren einen gemeinsamen Abend und bestellen dafür beim Catering-Service einen Imbiss und-besorgen kleine Geschenke.*

JA: *Sie veranstalten ein gemeinsames Helferfest. Neben Catering und Getränken fallen auch Mietkosten für einen Raum an. Diese Kosten sind förderfähig und können aus INkonzept-Mitteln finanziert werden.*

JA: *Die Gruppe plant einen gemeinsamen Ausflug und bezahlt die Eintrittsgelder und Fahrtkosten sowie Proviant für den Tag.aus den INkonzept-Fördermitteln.*

Bei allen Beispielen gilt die „Verhältnismäßigkeit" und die Maximalfödersumme von 1000 Euro im Jahr pro Gruppe. Hinsichtlich der „Verhältnismäßigkeit" hilft zu wissen, dass auch eine Gruppe mit 80 Ehrenamtlichen vom INkonzept maximal 1000 Euro im Jahr bekommt.

NEIN: *Ihre Gruppe hat acht Mitglieder. Sie hatten die INkonzept-Fördermittel für einen gemeinsamen Besuch des Diözesanmuseums inkl. Fahrt nach Rottenburg mit anschließendem Pizzaessen eingeplant und stellen dann fest, dass das Museum wegen Renovierung geschlossen hat. Sie verbrauchen deshalb die bewilligten Fördermittel vom INkonzept für ein Fünf-Gänge-Menü im Edelrestaurant, um sich für Ihr ehrenamtliches Engagement zu belohnen.*

NEIN: *An drei regelmäßigen Terminen in der Woche sind Mitglieder Ihrer Gruppe als ehrenamtliche Zuhörer:innen im Gemeindehaus jeweils zu zweit für zwei Stunden im Einsatz. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist eine jährliche, anteilige Miete fällig. Diese Kosten dürfen nicht aus INkonzept-Fördermitteln finanziert werden, weil sie nicht in erster Linie den ehrenamtlich Engagierten zugutekommen.*

NEIN: *Ihre Gruppe engagiert sich für Menschen mit Behinderungen und organisiert für diese einen Ausflug. Dieser Ausflug darf nicht aus INkonzept-Fördermitteln finanziert werden, weil er nicht in erster Linie den Ehrenamtlichen zugutekommt.*

Wichtig: Wenn Ihre Pläne durchkreuzt werden, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.